



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Microsoft Bing Maps Streetside

- Stand: 1. Juni 2012 -

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de
(Schutzbedürftige Daten sollten nicht unverschlüsselt per E-Mail oder via
Telefax übertragen werden.)
PGP-Fingerprint: A5A5 6EC4 47B2 6287 E36C 5D5A 43B7 29B6 4411 E1E4
Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de**

Die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit über den Internetdienst Microsoft Bing Maps Streetside hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht. Dieses hat zu dem Dienst folgende Hinweise veröffentlicht, auf die der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg aufmerksam machen möchte:

"Bing Maps Streetside" ist ein Internetdienst der Firma Microsoft, der seit dem 27. Dezember 2011 für die ersten deutschen Städte verfügbar ist. Gezeigt werden ähnlich zu dem bereits bekannten Dienst "Google Street View" Panoramaansichten von Straßenzügen. Microsoft hat mit den Befahrungen zur Sammlung des Bildmaterials am 23. Mai 2011 in Bayern begonnen. Informationen zu den jeweils aktuellen Aufnahmeorten veröffentlicht Microsoft im Internet unter <http://www.microsoft.com/maps/de-DE/streetside-schedule.asp>.

Das Landesamt hat mit Pressemitteilung vom 6. April 2011 Stellung zu den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des Dienstes bezogen.

Im Juni hat Microsoft gegenüber dem Landesamt zugesagt, Widersprüche aus Deutschland, die sich gegen die Abbildung von Hausansichten im Internetdienst Bing Maps Streetside richten, bereits vor der ersten Veröffentlichung zu berücksichtigen. In weiteren Gesprächen mit dem Landesamt wurde das Verfahren für den Vorabwiderspruch festgelegt.

Vorabwiderspruch konnte **ausschließlich in der Zeit vom 1. August bis 30. September 2011** eingelegt werden. Die Frist galt für das gesamte Bundesgebiet, unabhängig davon, ob das betreffende Haus in einem bereits von Microsoft befahrenen Abschnitt lag oder nicht. Eine zeitliche Begrenzung war notwendig, damit Microsoft sicherstellen konnte bzw. kann, dass alle eingegangenen Widersprüche tatsächlich vor einer Veröffentlichung der Bilder bearbeitet werden. Bevor die ersten Panoramaansichten aus Deutschland online gestellt worden sind, hat sich das Landesamt im Rahmen einer Vorschau am 21. Dezember 2011 von der ordnungsgemäßen Umsetzung der Vorabwidersprüche überzeugt.

Wer die Frist verpasst hat, kann aber auch nach Veröffentlichung noch jederzeit Widerspruch einlegen. Dies funktioniert online über die **Schaltfläche "Besorgniserregendes Bild melden"**, die sich am unteren rechten Rand der jeweiligen Panoramaansicht befindet. Daneben hat Microsoft gegenüber dem Landesamt zugesagt, auch weiterhin schriftliche Widersprüche zu akzeptieren und hierfür ein entsprechendes Formular zur Verfügung zu stellen. Das Formular ist unter <http://www.microsoft.com/maps/de-DE/streetside.aspx> abrufbar oder kann unter folgender Adresse postalisch angefordert werden:

Microsoft Deutschland GmbH
Widerspruch Bing Maps Streetside
Postfach 101033
80084 München

Der schriftliche Widerspruch ist dann ebenfalls an diese Adresse zu richten. Zum Widerspruch berechtigt ist jede Privatperson, die sich durch die Abbildung ihres bzw. des von ihr bewohnten Hauses im Internet gestört fühlt. Der Widerspruch muss nicht begründet werden. Das betreffende Gebäude wird auf den Widerspruch hin unkenntlich gemacht.